



# **Protokoll der Diözesankonferenz**

der Katholischen Jungen Gemeinde (KJG)  
Diözesanverband Essen  
25. - 27. Februar 2000  
in St. Altfried, Essen-Kettwig

## **TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Regularien**

Michael Fey begrüßte alle Anwesenden im Namen der Diözesanleitung. Weiterhin führte Barbara Dorweiler als Moderatorenteam Steffi Dittrich und Gerd Büscher ein. Auch stellte sie kurz die MitarbeiterInnen der Diözesanstelle vor.

Steffi Dittrich stellte fest, daß fristgerecht zur Konferenz eingeladen wurde. Gegen das Protokoll der Diözesankonferenz 1999 wurde innerhalb der Einspruchsfrist von 4 Wochen kein Einwand erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Die Beschlußfähigkeit wurde festgestellt und die Stimmkarten ausgehändigt. Eine Anwesenheitsliste findet sich in der Anlage 1 (Seite 17).

## **TOP 2 Leitungsbericht**

Die Besprechung des Diözesanleitungsberichtes erfolgte in Kleingruppen, die Ergebnisse wurden im Plenum vorgetragen. Hier werden einige Stichpunkte wiedergegeben.

- Der Leitungsbericht an sich sei an einigen Stellen unkonkret, wurde aber ansonsten sehr positiv bewertet.
- Dass jedes Mitglied der Jugendstufe und der Jungen Erwachsenen einen Hohlspiegel erhalten soll, ist nach Informationen aus den Bezirken anscheinend immer noch nicht selbstverständlich. Die Attraktivität des Hohlspiegels ist zu überdenken, die Altersverträglichkeit zu prüfen und bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.
- Die Besuche der DL bei den Pfarrgemeinden werden gut bewertet, einige Gemeinden sind aber noch nicht besucht worden. Es wird darum gebeten, die Besuche weiter zu vervollständigen.
- Bike sollte bekannter gemacht werden. Wo Bike zur Anwendung kam, trug es Früchte, vielen Bezirken in der Krise ist Bike aber kein Begriff.
- Das Diözesanspektakel wurde als sehr gute Aktion gewertet.
- Geburtstags- und Weihnachtsbriefe des Diözesanverbandes an die Mitglieder wurden begrüßt. Es wurde zu bedenken gegeben, möglicherweise Geburtstagsgrüße auf einen Anruf zu beschränken - dies sei persönlicher und womöglich kostengünstiger.
- Der Austausch der Diözesan- mit der Bezirksebene könnte weiter verbessert werden.
- Das kirchenpolitische Papier des DA soll an die breitere Öffentlichkeit getragen werden, bisher sei es eher im engeren Kreis bekannt.
- Das Layout des Kurskonzeptes sei etwas unübersichtlich und kompliziert organisiert.

## **Top 3 Finanzbericht**

### **Thomas-Morus-Trägerwerk e.V.**

Der Jahresabschluss 1999 ist noch nicht endgültig erstellt. Stephan Schonhoven ergänzte zwei Zahlen: Der Gewinn beläuft sich derzeit auf DM 7.828,72. Aus dem Gewinn sollen Rücklagen für das Jahr 2000 gebildet werden, da in diesem Jahr ein großes Defizit erwartet wird. Das Vermögen beziffert sich demnach auf DM 17.795,86.

Stephan Schonhoven erläuterte kurz einige Posten aus der Bilanz, u.a. daß die Posten des Warenbestandes in Zukunft einzeln in der Bilanz aufgeführt würden. Kurz ging er erklärend auf Art und

Bedeutung der drei Rücklagen (Schulungen, Mitgliedsbeitrag 2000 Bundesverband, Aufwandsentschädigung DL) ein. Aufgrund eines Problems mit den Überweisungsträgern seien einige Verbindlichkeiten des Vorjahres erst im Januar verbucht worden.

Er wies noch einmal auf die Vorläufigkeit des Jahresabschlusses hin, da einige wenige Posten noch ausstünden.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung wies Stephan Schonhoven darauf hin, daß beim Materialbestand teilweise negative Zahlen auftauchen. Dies entstehe dadurch, daß alte, nicht mehr geforderte Materialien abgeschrieben wurden oder - bei Lebensmitteln - das Haltbarkeitsdatum abgelaufen sei. Der Vorstand habe beschlossen, keine Lebensmittel von GEPA mehr zu verkaufen, da das Risiko der Überschreitung des Haltbarkeitsdatums zu groß sei.

Eine komplette Ausgabe des HOHLSPIEGELS wurde über den anderen Rechtsträger mit Mitteln des LJP abgerechnet, daher sei der angegebene Betrag kleiner als sonst. Dies wird im nächsten Jahr nicht wieder so sein.

### **Verwaltungsausschuss e.V.**

Der Geschäftsführer merkte an, das angegebene Defizit sei vorläufig, es stünden noch wenige Posten aus. Auch für den Verwaltungsausschuss ist die Jahresrechnung 1999 also noch nicht abgeschlossen.

Auf Anfrage von Inka (Ob) nach einem Inventarverzeichnis der Bilanz räumte Stephan Schonhoven ein, daß eine solches für das nächste Jahr zu erwägen sei.

Aus dem Plenum kam die Nachfrage, weshalb beim Posten EDV die geplanten von den tatsächlichen Ausgaben derart stark abweichen. Der Geschäftsführer erklärte, wegen des Ausbildungsplatzes und einiger technischer Probleme mußten u.a. neue PCs, Möbel und eine Telefonanlage angeschafft werden, was nicht vorauszusehen gewesen sei.

Benedikt (BOT) wollte wissen, warum der Posten „Miete, Strom, Wasser, Versicherung“ um DM 10.000 gegenüber dem Vorjahr gestiegen sei. Stephan Schonhoven klärte daraufhin auf, daß die Kosten für die fällige Renovierung der Diözesanstelle über diesen Posten abgerechnet worden seien.

### **Top 4 Bericht des Diözesanausschuss**

Die Mitglieder des Diözesanausschusses stellten sich kurz vor.

Zum Punkt „Entwicklung DA“ wurde angemerkt, daß dieser Teil des Berichtes doch kein besonders gutes Licht auf den DA werfe, besonders was die regelmäßige Teilnahme an Treffen angehe. Der DA gab daraufhin zu verstehen, daß er dies auch so sehe und mit dem Bericht ganz ehrliche Selbstkritik üben wolle. Ein Versprechen auf Änderung könne ebenfalls nicht gegeben werden. In Zukunft wolle man versuchen, die neuen Mitglieder des DA besser in die Arbeit einzuführen und einzubinden.

Zum Bericht insgesamt fragte Benedikt (BOT) an, was aus dem Antrag der Bottroper zur Kooperation von Pfarrgemeinden geworden sei, der auf der letzten DiKo an den DA weitergeleitet worden war. Als Thema sei der Antrag aufgelistet, aber es fänden sich keine Ergebnisse in dem Bericht. Der DA antwortete, das Thema sei behandelt worden, bei einer Umfrage in den anderen Bezirken habe sich aber herausgestellt, daß lediglich Bottrop einen diesbezüglichen Diskussionsbedarf sehe. Seitens des DA sei das Thema daher auf Eis gelegt worden. Es werde zu gegebener

Zeit, wahrscheinlich im Frühjahr 2000, weiterbehandelt.

Daniel (Gladbeck) regte an, der DA solle sich doch regelmäßig treffen, damit eine Kontinuität gewährleistet sein kann. Der DA gab zu bedenken, daß die Treffen zwar regelmäßig seien, die Abstimmung zwischen acht Mitgliedern trotzdem sehr schwierig sei. Eine Änderung des Modus sei nicht praktikabel.

Ansonsten gab es keine weiteren Anfragen oder Anmerkungen zum Bericht des Diözesanausschusses. Steffi Jurgasz dankte im Namen der Diözesanleitung den Mitgliedern des DA für ihre Arbeit.

## **TOP 5 Anträge**

### **Antrag 1 (Seite 22)**

#### ***„Wir sind's - KJG in der Gemeinde“***

Für die Anträge 1-4 erfolgte eine gemeinsame Einführung. Sie gehören inhaltlich zusammen, und ihr Grundtenor ist die Förderung neuer Motivation.

Die Moderation bat um eine Gesamteinschätzung aus den Bezirken. Wattenscheid merkte an, daß auf Pfarrebene die Rechte der Kinder nicht immer bekannt sind und deshalb Pfarrleitungen mit der Umsetzung dieses Antrages überfordert sein könnten.

Insgesamt wurde der Antrag positiv bewertet, oft wurde jedoch angemerkt, daß die Forderungen des Antrages eigentlich selbstverständlich seien, es jedoch nicht schaden könne, sie noch einmal zu formulieren. Auf die Bemerkung, der Antrag sei recht allgemein gehalten, erwiderte die DL, daß der Perspektivteil (TOP 6) dazu angedacht sei, die formulierten Ziele mit Leben zu füllen.

**Der Antrag wurde mit 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.**

### **Antrag 2 (Seite 23)**

#### ***„Wir treten ein für Grundrechte von Kindern und Jugendlichen in Pfarrgemeinden“***

Es wurden kurz im Plenum Verständnisfragen geklärt.

Aus Bochum wurde angemerkt, die jeweils letzten Sätze unter den Punkten 2 und 3 seien utopisch, weil, würden sie so in Kraft treten, viel weitergehende Strukturveränderungen in PGR, Gemeinde u.s.w. die logische Konsequenz sein müßten. Solche Forderungen würden das Papier als ganzes leicht angreifbar machen.

Aus Oberhausen kam die Anfrage, ob das Papier als Leitfaden gedacht sei oder als eine Art Richtlinie, anhand derer Rechte eingefordert werden könnten. Michael Fey antwortete, daß bis zu einer möglichen Anerkennung durch das Bistum dieses Papier lediglich eine Grundlage für den Verband selbst darstelle, sonst aber keine Verbindlichkeit besitze.

Zu Punkt 5 wurde aus Bochum angemerkt, daß es sich doch eigentlich primär um die Aufgabe der KJG und nicht um die anderer Gemeindemitglieder oder Hauptberuflichen handle, Kindern zuzuhören und ihnen weiterzuhelfen. Michael Fey wandte ein, die Rechte seien nicht nur für KJGlerInnen verfaßt worden sondern bezögen sich auch auf andere, evt. nicht-verbandliche Strukturen.

Der Antrag wurde durch die DL nach einigen Änderungswünschen in Abstimmung mit dem Plenum in einigen Formulierungen verändert/ergänzt (siehe Anlage). und vom Plenum **mit 0**

**Gegenstimmen und 0 Enthaltungen angenommen.**

**Antrag 3 (Seite 24)**

***„Jetzt seid Ihr dabei!“***

Auf Nachfrage aus dem Plenum merkte Barbara Dorweiler an, daß der Abschnitt „Gruppenleitungen“ als Verpflichtung an die Gruppenleiter gemeint ist.

Auf die Frage wie der Abschnitt „Finanzielle Anreize für Steigerung der Mitgliederzahlen“ gemeint sei, antwortete Steffi Jurgasz, es seien Vergünstigungen beim Einkauf von Materialien, Gutscheine für Kursteilnahmen etc. angedacht.

**Der Antrag wurde mit 1 Gegenstimme und 8 Enthaltungen angenommen.**

**Antrag 4 (Seite 26)**

***„Verbandliche Verbindlichkeiten: die Mitgliederversammlung“***

Aus Bochum wurde zu bedenken gegeben, daß der Inhalt des Antrages bereits in der Satzung steht und nicht noch einmal beschlossen werden müsse.

Weiterhin wurde der Aspekt der Kontrolle der Gremien durch übergeordnete Gremien bemängelt. Es sei besser, mit Motivation zu arbeiten als mit Kontrolle. Die Arbeitshilfe „Wir mischen mit“ und ihre Bekanntmachung sei eine dahingehende Möglichkeit. Es müsse vielmehr auf die Satzung selbst eingegangen werden, die oft in den Pfarrverbänden nicht ausreichend Beachtung fände.

Michael Fey betonte noch einmal, daß es ihm weniger um Kontrolle als viel mehr um die Beachtung und Verfechtung der Rechte der Mitglieder gehe.

**Der Antrag wurde mit 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.**

**Antrag 5 (Seite 27)**

***„Studie zur Überprüfung der Arbeit für Kinder und Jugendliche in der KJG im Bistum Essen“***

Die Antragsteller gaben eine kurze inhaltliche Einführung in ihren Antrag und erläuterten die Notwendigkeit der Studie.

Die Bezirke wurden um eine Einschätzung gebeten. Bochum begrüßte den Antrag und vor allen Dingen seinen wissenschaftlichen Anspruch. Oberhausen merkte an, daß dieser Antrag dazu angetan sein könnte, das Profil der KJG zu stärken. Bottrop gab zu bedenken, daß in Anbetracht der sich überschlagenden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen das Ergebnis der Studie bei seiner Veröffentlichung möglicherweise schon wieder überholt sein könnte. Mülheim fragte an, welche Veränderungen auf Grundlage dieser Forschungsergebnisse geplant seien und ob es ein Pilotprojekt sein soll oder fortgeführt werde. Gladbeck stand dem Antrag nicht uneingeschränkt positiv gegenüber. Die Studie solle am Ende nicht nur eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation darstellen sondern bereits konkrete Anregungen enthalten.

Die Antragsteller merkten auf die Fragen an, die Studie sei auf zwei Jahre angelegt, daß aber nach Rückfrage mit erfahrenen Verbänden nicht zu erwarten sei, daß sich die Ergebnisse allzu schnell überholen werden. Die Studie sei nicht mit Bekanntgabe ihrer Ergebnisse beendet, die Einbindung in die alltägliche Arbeit und die Planung von Aktionen sei gewünschter und unab-

dingbarer Zweck der Studie an sich. Der Einfluß der Studie solle sich nicht nur auf Arbeitsweisen und das Angebot beschränken, ggf. müßten sogar gewisse Strukturen weichen.

Michael Fey wies noch einmal darauf hin, daß die Studie zwar zu großen Teilen anderweitig (Sponsoren, LJP, ...) finanziert werde, ein gewisser Anteil aber auch den Haushalt der Diözesanstelle mitbelaste. Zu „Power im Pott“, zu dem ja viele KJGlerInnen erwartet werden, sei aus organisatorischen Gründen voraussichtlich noch nicht damit zu rechnen, daß die Untersuchung starten kann. Es werden aber trotzdem Wege gesucht, dieses Forum bereits zu nutzen.

**Der Antrag wurde zur Abstimmung aufgerufen und mit 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.**

#### **Antrag 6 (Seite 28)**

*„Termin DiKo 2001“*

**Der Antrag wurde mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.**

#### **Antrag 7 und Alternativantrag 7a (Seite 29)**

Es wurde ohne Gegenrede vorgeschlagen, zunächst über das Modell nach Antrag 7a und dann über die Erhöhung (Antrag 7) selbst zu beraten und abzustimmen.

Die Bochumer Delegation stellte ihr Beitragsmodell vor, das einen einheitlichen Mitgliederbeitrag vorsieht (siehe Anlage). Bei einer Einschätzung wurde zu bedenken gegeben, daß die Erwachsenen einen anderen finanziellen Background hätten und daher auch mehr beitragen könnten. Andererseits leisten den Beitrag für Kinder und Jugendliche im Normalfall auch die Eltern, die ihrerseits wieder einen anderen finanziellen Background haben.

Die Abstimmung über die Modelle brachte folgende mehrheitliche Entscheidung: Das Alternativmodell des Bezirks Bochum wurde im folgenden weiterdiskutiert.

Michael Fey begründete kurz die generelle Notwendigkeit einer Beitragserhöhung. Stephan Schonhoven untermauerte diese Forderung nach einer Erhöhung mit konkreten Zahlen.

**Der Antrag 7 wurde mit den von Bochum vorgeschlagenen Änderungen nach Antrag 7a mit 0 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen angenommen.**

#### **Antrag 8 (Seite 31)**

*„Wir sind's - KJG auf der DiKo“*

Der Antrag aus Bottrop wurde nach Abstimmung im Plenum und ohne Diskussion **nicht** in die Tagesordnung aufgenommen.

#### **Satzungsänderungsantrag 1 (Seite 18)**

*„Umstrukturierung der Rechtsträger“*

Die Antragsteller erläuterten kurz die hinter ihrem Antrag stehenden Gedanken und formellen Aspekte. Nachdem offenbar kein Diskussionsbedarf bestand, wurde der Antrag zur Abstimmung aufgerufen.

**Der Antrag wurde mit 0 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen angenommen.**

## **Satzungsänderungsantrag 2 (Seite 18)**

### **„Zusammenlegung zweier Bezirke“**

Die Antragsteller gaben eine kurze Einführung in ihren Antrag. Der Antragstext wurde in bezug auf den gewünschten Namen des neuen Bezirkes geändert in „Essen Nord-West“. Auch hier bestand kein Diskussionsbedarf.

**Der Antrag wurde mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.**

## **Satzungsänderungsantrag 3 (Seite 19)**

### **„Geistliche Leitung“**

Dieser Antrag wurde aus Zeitgründen von der DL zurückgezogen.

## **Satzungsänderungsantrag 4 (Seite 19)**

### **„Parität“**

Die Antragsteller gaben eine kurze Einführung in ihren Antrag und baten um eine Einschätzung durch das Plenum.

Es wurde zu bedenken gegeben, daß ein Zwiespalt besteht zwischen den Wurzeln der Parität sowie ihrer Propaganda nach außen hin und der Zweckmäßigkeit einer Beibehaltung dieser Regelung und der möglichen Behinderung der Besetzung von Ämtern oder gar der Blockade von Entscheidungen.

**Der Antrag wurde nach einer Diskussion in dieser Form zurückgezogen.**

Die Antragsteller formulierten einen neuen Antrag, der einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Dieser Antrag fordert:

*“Es soll eine Kommission gebildet werden, die sich aus dem DA und weiteren interessierten Mitgliedern zusammensetzt. Diese beschäftigt sich mit sämtlichen Aspekten der Diözesansatzung Essen, die geschlechtsparitätische Gesichtspunkte beinhalten und überarbeitet diese. Ziel ist es, einen abschließenden Antrag zu formulieren, der die Satzung in den genannten Punkten neu überarbeitet und der Diözesankonferenz 2001 vorgelegt wird.“*

Annette Rausch schlug eine Trendabstimmung vor, ob generell eine Veränderung der Paritätsregelung gewünscht wird. Das Plenum sprach sich mit 23 Ja- und 7 Neinstimmen generell für eine Beibehaltung der Parität aus.

Daß die Parität wieder Diskussionsthema im Verband wird, dafür sprach sich in einer weiteren Trendabstimmung eine überwältigende Mehrheit des Plenums aus.

Die Diözesanleitung formulierte daraufhin einen Alternativantrag folgenden Wortlautes:

*„Der DA wird beauftragt, einen Diskussions- und Vermittlungsprozess zum Paritätsverständnis zu initiieren. Dabei sollen Bezirksleitungen, Pfarrleitungen und pädagogische MitarbeiterInnen mit einbezogen werden.“*

Dieser Antrag ist dazu angedacht, das Thema im Verband zu diskutieren und die Vermittlung der Parität erneut anzustoßen.

Wattenscheid zog seinen ursprünglichen Satzungsänderungsantrag zurück, somit blieb nur noch der Antrag der DL zur Abstimmung. Er wurde mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen einstimmig

mig angenommen.

## TOP 6 Perspektiven

Im Rahmen des Perspektivteils wurde in drei Kleingruppen (Orte der Aktionen, Orte der Vernetzung und Orte der Interessensvertretung) zu konkreten Umsetzungen des Antrags 1 „Wir sind’s KJG in der Gemeinde“ gearbeitet. Vorab gab es eine spontane Sammlung als Kriterien /Anregungen für die konkreten Umsetzungen. Diese sind den Ergebnissen der Arbeitsgruppen vorangestellt. Alle konkreten Ideen sind - nach einer Ausstellungspräsentation und der Bewertung durch die Delegationen - an den Diözesanausschuss und die Diözesanleitung mit der Bitte um Umsetzung gegangen.

Die folgenden Plakatideen sind hier wortgetreu wiedergegeben, inklusive ihrer Bewertung in Punkten durch alle KonferenzteilnehmerInnen.

### Orte der Aktionen – Pfarrebene

#### Was brauchen gute Aktionen?

Spontane Äußerungen als Kriterien für die Vorbereitung guter Aktionen

- ◆ **Beteiligte:** viele motivierte Teilnehmer; gute Leitung; gutes Team – Verantwortlichkeit; engagierte aktive Mitarbeiter - die Spaß daran haben; Kompetenz.
- ◆ **Vorbereitung:** gut vorbereitete Planung; Werbung – Öffentlichkeitsarbeit; angemessene Räumlichkeiten; Kinder, die mitbestimmen
- ◆ **Das macht es zur Aktion:** Konstruktive Kritik; mitreißende Aktionsidee - außergewöhnliches Programm - Erlebnisse; Kreativität- Inspiration – Spontaneität; viel Spaß – Stimmung – Ideen - Pfiff, Beat& Blues; Ergebnisse – Erfolg - Inhalt

#### Ideen

- **GROSSE LEUTE GANZ KLEIN! (15 Punkte)**

Erwachsene anhand von Rollentausch dazu br(zw)ingen, ihre Entscheidungen aus Kindersicht zu betrachten / überdenken.

**WIE**

“Geisterbahn aus der Kinderperspektive“: Parcours durchs Pfarrheim / Pfarrgelände, in dem Entscheidungen von Erwachsenen (PGR/KV), die (auch) Kinder betreffen, so dargestellt werden, dass sie aus der Kinderperspektive betrachtet werden müssen. (Bsp.: Mobiliaran-schaffung: Riesenmobiliar basteln, Kinder-PGR streicht auf Pfarrfest Bierstand zugunsten Eisstand, etc.)

**WER**

Planung durch die Gruppenleiter, Pfarrleitung in Absprache mit den Kindern (Situationsbedingt in den einzelnen Gemeinden).

**WANN**

So bald wie möglich.

**WO**

Vor Ort

- **THEATERSTÜCK (6 Punkte)**

**WAS**

Kindern und anderen Gemeindemitgliedern deutlich machen, welche Rechte die Kinder haben sollten. In Form eines Theaterstückes, welches die Kinder entwickeln und auf dem Pfarrfest aufführen.

**WIE**

a) Mit den Kindern ihre Rechte diskutieren b) Ergebnisse in einem Theaterstück formulieren c) Sponsoren suchen d) Texte, Kostüme, Kulissen entwickeln e) Klären, wie und wann und wo man es aufführen kann f) Werbung machen.

**WER**

Kinder, Leiter. Technische Organisation durch Pfarrer, Küster, Eltern, andere Gemeindemitglieder.

**WANN**

Ein halbes Jahr vor dem Pfarrfest beginnen.

**WO**

Vorbereitung im Jugendheim, Aufführung auf dem Pfarrfest.

- **TAG DER OFFENEN TÜR (4 Punkte)**

**WAS**

Kinder- & Jugendgruppen vorstellen, auf Missstände aufmerksam machen (Geld / Raum), Spielstände, Caffèten, ...

**WIE**

Gruppen sollen sich vorstellen (z.B. Collagen, Video, ...), Idealvorstellungen gestalten.

**WER**

Kinder und Jugendliche mit der Unterstützung der Leiter, durch JugendpflegerInnen, DL (für Ideen Anregungen)

**WANN**

Jederzeit

**WO**

Pfarrheim

- **PLANUNGSTAG FÜR ALLE KJG-MITGLIEDER FÜR EIN GEMEINSAMES ZELTWOCHENENDE (3 Punkte)**

**WAS**

Den Kindern die Möglichkeit geben mitzugestalten und mitzubestimmen

**WIE**

Einen Tag mit den Kindern verbringen, wo sie Vorschläge mit einbringen können und gemeinsam beschlossen wird, was auf dem Wochenende passiert.

**WER**

Alle KJG-Mitglieder (Leiter und Teilnehmer)

**WANN**

Beginn der Planung ca. 4 Monate vorher.

**WO**

Jugendzentrum

- **KINDER- UND JUGENDPARLAMENT FORDERT RECHTE EIN (11 Punkte)**

**WAS**

Vorstellung von Kinder- und Jugendarbeit für PGR und KV. Daraus entwickelt sich: Verständnis und Forderungen stellen (Rechte)

**WIE**

Ständige Präsenz in der Gemeinde. Kindertag mit dem Ziel, ein Kinder- und Jugendparlament zu wählen. (evt. je einen Vertreter aus jeder Gruppe); dieses konkretisiert und formuliert Rechte im Beisein von Vertretern von PGR und KV; Vertreter der Kinder und Jugendlichen fordern diese Rechte in den einzelnen Gemeindesitzungen ein.

**WER**

Kinder und Jugendliche mit Mitgliedern von KV und PGR.

**WANN**

So schnell wie möglich, am besten bei Aktionen, wo viele Kinder und Jugendliche anwesend sind.

**WO**

Jugendheim.

- **KIRCHTURMBESETZUNG (11 Punkte)**

**WAS**

a) Auf ein konkretes Problem in der Gemeinde aufmerksam machen b) generell Kinderrechte und KJG an die Öffentlichkeit bringen c) Protestaktion

**WIE**

Vorbereitung: Mit Kindern Banner und Plakate mit der Botschaft bemalen, Presse informieren, Aktion publik machen durch Mundpropaganda. Vor Ort: So viele wie möglich in den Kirchturm bringen, Plakate und Banner befestigen, evt. mit Megaphon Forderungen der Öffentlichkeit mitteilen.

**WER**

Küster (Kirchturmschlüssel), Kinder, Jugendliche der Pfarrei, Presse, Mitglieder der HOHL-SPIEGEL- / Wellenbrecher-Redaktion zur Berichterstattung, evt. Kinder und Jugendliche aus anderen Pfarreien.

**WANN**

Wenn Probleme und Forderungen auftauchen, die anders nicht beachtet werden, d.h. wenn keine anderen Möglichkeiten mehr bestehen.

**WO**

An dem eigenen Kirchturm oder ggf. an einem zentral gelegenen Kirchturm.

## **Orte der Vernetzung**

### ***Was braucht eine gute Vernetzung?***

Spontane Äußerungen als Kriterien für eine gute Vernetzung

**Gremien und Funktionen:** Leiterrunde, BeKo, Gemeinde, PL, BZL, BDKJ, gute Moderation

**Vereinbarungen:** Terminabsprache, Absprache, Übereinstimmung, verständliche Kommunikation – Bereitschaft zur Kommunikation, gemeinsames Ziel, ein gemeinsames Level, geeignete „Sprache“,

**Formen:** Beratungen, Offenheit, Interesse, feste Strukturen, Energie, Teamwork – Leitung, Diskussionsfähigkeit, Interesse (aneinander), Support, Regeln, Erreichbarkeit, Ideenaustausch, Arbeitsformen - die Austausch anregen, Austausch , überprüfbare Strukturen, Kooperation, Gruppenleiterangebot,

**Organisation und Wege:** aktuelle Adressen, pünktliche Post, Infofluss, Sender <-> Empfänger, Koordination der Unterstützung zwischen Diözesan- und Bezirksebene für die Pfarreien Orte um sich zu treffen, Post, Werbung, Internet, WWW, Email, Netzwerktechnik, Server, Nutzung neuer Medien, Telefax, Telefon, SMS, Handy

*Ideen:*

- **IDEEOTHEK - KREATIVE VIDEOGRÜBE AN ANDERE BEZIRKE (12 Punkte)**

**WAS**

Sammeln, was Gruppen machen und es für möglichst viele veröffentlichen, Kurzfilme, Filme mit Ideenbörsen werden weitergegeben an andere Bezirke.

**WIE**

Zeitraum 1 BeKo bis zur nächsten. a) Videokassetten mitbringen b) aktuelle Veranstaltungen in den Pfarrgemeinden filmen c) Ideenbörse mit Veranstaltungen auf der BeKo ( auch filmen) d) Weitergabe an den nächsten Bezirk: TOP-Ideenaustausch und Rahmengeschichte.

**WER**

Diözesane Arbeitsgruppe zur Koordination und ReferentIn für Medienpädagogik schreiben die Grundgeschichte. DL als Vermittler, „Weiterreicher“. BZL für Koordination im Bezirk. Möglichst viele Pfarrverbände und Gruppierungen.

**WANN**

Zeitspanne: 1/2 Jahr.

**WO**

Bezirksebene in erster Linie, Pfarr- und Diözesanebene.

Es haben sich zu helfen/organisieren bereitgefunden: Steffi Jurgasz, Thomas Welsing, Tobias Leicht (ab 6/00), evtl. Dirk Tänzler.

- **INTERNET (20 Punkte)**

**WIE**

Newsletter, Chatroom / Foren

**WIE**

Auf Diözesanebene Email-Adressen sammeln, Chatroom einrichten, Foren einrichten, Newsletter über zentrale Veranstaltungen, Hinweise, kurze Berichte über aktuelles Tagesgeschehen in der KJG.

**WER**

Internet-AK auf Diözesanebene, Interessierte.

**WANN**

Sofort / Zu Power im Pott.

**WO**

Im WWW, auf der DiKo wird begonnen.

Als Organisatoren haben sich Enno, Lorenz, Dirk und Benedikt gefunden.

- **BEZIRKSSPEZIFISCHE UNTERSTÜTZUNG SEITENS DER DIÖEBENE (6 Punkte)**

**WAS**

Bezirk und Diözesanebene sollen an einem Strang ziehen. Die Pfarren melden ihre Bedürf-

nisse dem Bezirk, der in seinem Angebot und seinen Aktionen konkrete personelle Unterstützung aus der Diözesanebene erhält.

**WIE**

Austausch außerhalb von BeKos, Planung durch PJJ mit Unterstützung von Bezirk und Diözesanebene, gezielte Aufgabenverteilung auf Pfarrleitungen, um Bezirksverantwortung zu übernehmen und sich gegenseitig zu unterstützen. Warum? Pfarrleitungen kommen eher auf Bezirksebene als auf Diöebene.

**WER**

Konkrete Ansprechpartner der DL mit Bezirksleitung, DA-Vertretung aus allen Bezirken.

**WANN**

Sobald wie möglich.

**WO**

Aus Bezirksebene.

Ihr Interesse an der Weiterarbeit an diesem Projekt haben Inka und Julia bekundet.

- **KENNENLERNEN VON MITGLIEDERN UND MÖGLICHEN ANSPRECHPARTNERINNEN (15 Punkte)**

**WAS**

Persönliche Kontakte ausbauen pflegen, Zuständigkeitsbereiche (Interessen) festhalten, wissen, wer wann/wozu/auf welcher Ebene ansprechbar ist.

**WIE**

Interessierte Besuche ohne Hintergedanken, die nicht den Eindruck von Kontrolle erwecken. Methode, sich angemessen (spielerisch etc.) vorzustellen (evt. Arbeitshilfe von oben). Ergebnisse werden von der besuchenden Ebene zur eigenen Verwendung protokolliert (differenzierte Adressenkartei nach Interessen, Ebene, Funktion)

**WER**

Die nächsthöhere mit der niedrigeren Ebene (Bsp.: Bezirksleitungen mit Pfarrleitungen).

**WANN**

Schnellstmöglich (realistisch: nach den Sommerferien).

**WO**

Jeweils vor Ort, überall.

## **Orte der Interessensvertretung**

### ***Was braucht eine gute Interessensvertretung?***

Spontane Äußerungen als Kriterien für eine gute Vernetzung

**Menschen:** genug Leute, Mitglieder, „Politiker“, Leute die sich Gedanken machen, Leute, die dafür einstehen, Interessensvertreter,

**Grundsätze:** klare Argumente, Profil, klare Linie, artikuliert Interessen – konkrete Forderungen, Ziele, Zukunftsvisionen, gutes Motto, Konzept, gute - zündende Ideen, gute Orga, Werbung

**Fähigkeiten:** Durchsetzungsvermögen, Beharrlichkeit, Verlässlichkeit, Selbstbewusstsein, echte - eigene Meinung, Überzeugungskraft, Engagement, Motivation

**Nach außen:** Lobby, Sprachrohr, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung durch Entscheidungsträger, Vitamin B, Kontakte, Struktur und Vertretungsorgane (Basis – Bekos, BDKJ) nutzen

## *Ideen*

- **ARGUMENTATIONSHILFE (15 Punkte)**

**WAS**

Eine schriftliche Argumentationshilfe (Broschüre) mit dem Thema „Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Kirchengemeinde“ zur Hilfe bei Diskussionen mit PGR, KV oder Pfarrern.

**WIE**

Arbeitsgruppe (5 Treffen): a) konkrete Argumente sammeln b) Antworten auf Gegenargumente c) vorhandene Rechte verdeutlichen d) mögliche Gremien und deren Zugänge darstellen e) Tipps für Verhandlungen und Gespräche f) Kontaktadressen zu kompetenten Ansprechpartnern (D-Stelle, Bistum, Diözesanrat, ...)

**WER**

Arbeitsgruppe mit 1 Fachvertreter (Pfarrer, Bistumsmensch, PGR-Guru), Ehrenamtlichen mit Interesse und Spaß, DA, 1 ReferentIn aus der D-Stelle

**WANN**

Möglichst schnell, da demnächst benötigt. Abschluss nach den Sommerferien?

**WO**

Wahrscheinlich in der D-Stelle. Nach der Erstellung an alle Verantwortlichen verschicken, Vorstellung auf BeKos.

- **ARBEITSHILFE KINDERMITBESTIMMUNG (6 Punkte)**

**WAS**

Wir wollen Kindern schmackhaft machen mitzubestimmen, ihnen ihre Rechte deutlich machen, Methoden und spielerische Ideen sammeln, um GruppenleiterInnen zu befähigen, ihre Kinder für die MVV zu motivieren.

**WIE**

Gruppen thematisieren ihre Rechte auf Mitsprache: Forderungen, Vorschläge gestalten, formulieren, etc. für die MVV.

**WER**

Gruppenleiter mit den Kindern, AKs

**WO**

Von unten nach oben und zurück.

- **RUNDER TISCH FÜR DIE JUGEND (13 Punkte)**

**WAS**

Austausch zwischen allen in der Gemeinde in irgendeiner Weise mit Jugend / Kindern in Kontakt stehenden Personen zum Erkennen ihrer gemeinsamen Ziele.

**WIE**

Regelmäßiger Treff; Interessen, Ziele der Gruppenvertreter erfragen / austauschen.

**WER**

Jugendvertreter des PGR, KV, JugendpflegerInnen, Pfarr(jugend)leiterInnen, etc.

**WANN**

Nach den Sommerferien in den jeweiligen Pfarreien.

**WO**

In der Pfarrei, später dann im Bezirk

- **KIRCHPLATZAKTION (20 Punkte)**

## **WAS**

Aktionsstände für alle Altersgruppen, Informationen weitergeben, Erfahrungen mitteilen, Mitgliederwerbung

## **WIE**

Schauspiele (Was bringt mir die KJG?), Stellwand, Zeitschriften und Broschüren, Video („Multimedia“), Unterhaltung für Kinder (Aktion zum Mitmachen, z.B. Basteln), Rückblick durch Dias, Fotos, etc.

## **WER**

Pfarrleitung, Gruppen (vor allem auch Kinder), Gruppenleiter, Bezirksleitung / Diözesanleitung einladen, Presse, Lokalradio.

## **WANN**

Rechtzeitig mit der Planung beginnen.

## **WO**

Kirchplatz, Pfarrheim.

## **TOP 7 Wahlen**

### **Geistliche Leitung**

Die Kandidatenliste wurde noch einmal eröffnet, es gab keine weiteren Kandidatenvorschläge. Der Kandidat Bernd Wohlhan stellte sich vor. Es wurde eine Personaldebatte beantragt.

Die anschließende geheime Wahl brachte folgendes Ergebnis:

- Bernd Wohlhan wurde von der Versammlung mit **12 Jastimmen zu 21 Neinstimmen und bei 9 Enthaltungen** als Geistlicher Leiter des Diözesanverbandes nicht gewählt.

### **KJG Verwaltungsausschuss e.V.**

Die Kandidatenliste wurde noch einmal eröffnet, es gab keine weiteren Kandidatenvorschläge. Der Kandidat Torsten Haurert stellte sich vor.

Die anschließende offene Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

- Torsten Haurert wird mit **27 Jastimmen zu 0 Neinstimmen und bei 6 Enthaltungen** in den KJG-Verwaltungsausschuß gewählt. Er nimmt die Wahl an.

### **Diözesanleitung**

Zur Wahl stand Georg Peisser. Die Öffnung der KandidatInnenliste brachte keine weiteren KandidatInnen für das Amt zum Vorschein.

Die geheime Wahl brachte folgendes Ergebnis:

- Georg Peisser wird mit **36 Ja- und 2 Neinstimmen bei 5 Enthaltungen** zum Diözesanleiter gewählt. Er nimmt die Wahl an und legt damit sein Amt im Diözesanausschuß nieder.

### **Diözesanausschuß**

Es kandidierten Eva Wilmsen, Natalie Stams, Marc Strüder, Bastian Renner und Andreas Veres.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Es wurden

- Eva Wilmsen mit **41 Ja- und 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung**,
- Natalie Stams mit **39 Ja- und 0 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen**,
- Marc Strüder mit **40 Ja- und 1 Neinstimme bei 1 Enthaltung**,
- Bastian Renner mit **36 Ja- und 1 Neinstimme bei 5 Enthaltungen** und
- Andreas Veres mit **7 Ja- und 0 Neinstimmen bei 5 Enthaltungen**

gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

### **Wahlausschuß**

Es kandidierten Andreas Sippel, Thomas Welsing, Barbara Dorweiler und Julia Heßeler. Die Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

Zum Wahlausschuß wurden mit 41 Ja- zu 0 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen

- Andreas Sippel,
- Thomas Welsing,
- Barbara Dorweiler und
- Julia Heßeler

gewählt. Sie nehmen die Wahl an

### **Kassenprüfer/innen des Thomas-Morus-Trägerwerk e.V.**

Es kandidierten Torsten Brüggestrath und Inka Hartmann.

Die Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

Es wurden

- Torsten Brüggestrath und
- Inka Hartmann

mit **42 Ja- zu 0 Neinstimmen und bei 1 Enthaltung** gewählt. Sie nehmen die Wahl an

### **Delegation zur Bundeskonferenz der KJG**

Zur Wahl standen Torsten Brüggestrath, Andreas Sippel und Christiane Heßeler. Sie wurden in einer En-bloc-Abstimmung vom Plenum mit 42 Ja- zu 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

### **Delegation zur Diözesankonferenz des BDKJ**

Zur Wahl standen Thomas Welsing, Kathrin Lohmann und Inka Hartmann. Sie wurden in einer En-bloc-Abstimmung vom Plenum mit 41 Ja- zu 0 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen gewählt. Inka und Kathrin teilen sich ein Mandat, das sie je nach zeitlicher Verfügbarkeit vertreten. Sie nehmen die Wahl an.

Es erfolgte eine Reflexion der Diözesankonferenz.

Anschließend wurde die diesjährige Diözesankonferenz durch die Diözesanleitung mit Dank an alle TeilnehmerInnen, das Moderatorenteam und alle MitarbeiterInnen beendet.

Für das Protokoll  
Oberhausen, den 1. März 2000,

Nico Vondung



## **Anlage 1 Anwesenheitsliste**

### **Bezirk Essen-Nord**

Thomas Welsing  
Nicole Faltin  
Nina van Velsen  
Andreas Veres  
Simon Veres

### **Bezirk Essen-Süd**

Björn Enno Hermans  
Oliver Knechts  
Andreas Sippel

### **Bezirk Bochum**

Torsten Brüggestrath  
Orthrun Ruhmann  
Michaela Sarazin  
Marc Strüder  
Christian Kordt  
Nicola Hermsmeier

### **Bezirk Wattenscheid**

Tanja Malinowski  
Michael Schnüchel  
Jessica Hockamp  
Simone Quink  
Bastian Renner  
Christoph Dittmann

### **Bezirk Bottrop**

Katja Kriege  
Thomas Schlickum  
Benedikt Ogradowczyk  
Jutta Lohmann  
Caroline Erbe  
Kerstin Grollmann

### **Bezirk Mülheim**

Carsten Völker  
Christian Lindmüller  
Eva Wilmsen  
Christiane Heßeler  
Julia Heßeler

### **Bezirk Oberhausen**

Elisa Stams  
Markus Etscheid

Mona Gerkowski  
Volker Luchmann  
Inka Hartmann

### **Bezirk Gladbeck**

Daniel Koslowski  
Georg Peisser  
Carla Tönnies  
Martin Notthoff

### **Bezirk Gelsenkirchen**

Kathrin Lohmann  
Julia Walczyk  
Tobias Leicht

### **Diözesanausschuß**

Jan von der Gathen  
Lorenz Teschner  
Kathrin Schreiber

### **Diözesanleitung**

Barbara Dorweiler  
Michael Fey  
Stefanie Jurgasz

### **Beratende Mitglieder und Gäste**

Florian Feige (Teamer)  
Gerrit Wemken (Teamer)  
Christian Karalis (Teamer)  
Steffi Horn (Teamerin)  
Annette Rausch (Bundesleitung)  
Michael Kemper (BDKJ-DV Essen)  
Dirk Tänzler (BDKJ-Duisburg)  
Torsten Haurert (Verwaltungsausschuss e.V.)  
Bernhard Wagner (Verwaltungsausschuss e.V.)  
Peter Huyeng (Diözesanstelle)  
Carmen Vogt (Diözesanstelle)  
Rainer Mensing (Diözesanstelle)  
Stephan Schonhoven (Diözesanstelle)  
Anne Schregel (Diözesanstelle)  
Bernd Wohlhan  
Denise Tilken  
Stephanie Andrejewski

Steffi Dittrich (Moderation)  
Gerd Büscher (Moderation)  
Nico Vondung (Protokoll)

## 1. Beschluss zur Änderung der Satzung

### Umstrukturierung der Rechtsträger

Innerhalb diese Punktes 3.4.1.wird der dritte Spiegelstrich ergänzt:

- Entgegennahme der Finanzberichte der beiden eingerichteten Rechts- und Vermögensträger „KJG-Verwaltungsausschuß e.V.“ und „Thomas-Morus-Trägerwerk e.V.“

Innerhalb des Punktes 3.4.1 wird ein neuer Spiegelstrich eingeführt:

- Vorschlag von Personen für die Wahl zum Beirat der beiden Rechtsträger, Thomas-Morus-Trägerwerk e.V. und Verwaltungsausschuss e.V.

Innerhalb des Punktes 3.4.1. werden ersatzlos gestrichen:

- Wahl der Mitglieder des KJG-Verwaltungsausschuß e.V.
- Wahl der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer für das Thomas-Morus-Trägerwerk e.V.

Innerhalb des Punktes 3.4.2 werden als beratende Mitglieder der Diözesankonferenz ergänzt:

- die Mitglieder der Beiräte der beiden Rechts- und Vermögensträger, Thomas-Morus-Trägerwerk e.V. und Verwaltungsausschuss e.V.

Innerhalb des Punktes 3.5.2 werden als beratende Mitglieder des Diözesanausschuß ergänzt:

- je ein Mitglied der Beiräte der beiden Rechts- und Vermögensträger, Thomas-Morus-Trägerwerk e.V. und Verwaltungsausschuss e.V.

---

## 2. Beschluß zur Änderung der Satzung

### Zusammenlegung zweier Bezirke

Die zwei Bezirke Essen-Mitte/West und Essen-Nord werden zusammengelegt. Der so entstehende Bezirk trägt den Namen Essen-Nord/West.

## **Satzungsänderungsantrag 3 zur Diözesankonferenz 2000 wurde zurückgezogen**

### **Geistliche Leitung**

Antragsteller DL/ DA

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Im Anhang der Satzung wird an den vorletzten Absatz „auf Pfarr- und Bezirksebene“ der Satz:

Frauen und Männer, die nicht zum hauptberuflichen pastoralen Personal des Bistums gehören, sollen vor oder während ihrer Amtszeit am Kurs „Geistliche Leitung“ des BDKJ-Diözesanverbandes Essen teilnehmen.

angehängt.

Begründung:

erfolgt mündlich

---

## **Satzungsänderungsantrag 4 zur Diözesankonferenz 2000 wurde zurückgezogen**

### **Parität**

Antragsteller: Bastian Renner, Christoph Dittmann, Jessica Hockamp, Tanja Malinowski, Simone Quink, Michael Schnüchel für den KJG-Bezirk Wattenscheid

Die Diözesankonferenz möge beschließen, dass sämtliche die Parität in Leitungsgremien, Ausschüssen und Delegationen betreffenden Satzungspunkte wie folgt geändert werden:

1. Unter Punkt 1.1.6 wird der vierte Spiegelstrich durch folgende Formulierung ersetzt:  
„- eine Pfarrleitung, die regelmäßig von der Mitgliederversammlung gewählt werden muss“
2. Unter Punkt 1.4.2 wird der erste Spiegelstrich durch folgende Formulierung ersetzt:  
„- zwei Vertreterinnen/Vertreter jeder Gesellungs- und Arbeitsform“

3. Der Punkt 1.4.3 wird durch folgende Formulierung ersetzt:  
„Die Mitglieder der einzelnen Gesellungs- und Arbeitsformen wählen aus den Leiterrinnen/ den Leitern und den Mitgliedern zwei Vertreterinnen/Vertreter in die Leitungsrunde. Die nicht gewählten Leiterinnen/Leiter haben in der Leitungsrunde beratende Stimme.“
4. Unter Punkt 1.5.2 wird der erste Satz durch folgende Formulierung ersetzt:  
„Zur Pfarrleitung gehören sechs Pfarrleiterinnen/Pfarrleiter.“
5. Unter Punkt 2.4.1 wird der letzte Absatz durch folgende Formulierung ersetzt:  
„Die Bezirkskonferenz kann für bestimmte Aufgaben Sachausschüsse einrichten.“ Die letzten beiden Sätze werden gestrichen.
6. Unter Punkt 2.4.2 wird der erste Spiegelstrich durch folgende Formulierung ersetzt:  
„- Zwei Delegierte jedes Pfarrverbandes, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Zunächst werden die Mandate durch die Pfarrleitungsmitglieder wahrgenommen.“
7. Unter Punkt 2.5.1 wird der erste Satz durch folgende Formulierung ersetzt:  
„Zur Bezirksleitung gehören sechs Bezirksleiterinnen/Bezirksleiter.“
8. Unter Punkt 3.4.1 wird der letzte Absatz durch folgende Formulierung ersetzt:  
„Die Diözesankonferenz kann für bestimmte Aufgaben Kommissionen und Sachausschüsse einrichten.“ Die letzten beiden Sätze werden gestrichen.
9. Unter Punkt 3.4.2 wird der erste Spiegelstrich durch folgende Formulierung ersetzt:  
„- 6 Delegierte jedes Bezirkes, aber höchstens so viele, wie nach folgendem Verfahren bestimmt worden sind: Zunächst werden ... vertreten ist.“  
Im zweiten Absatz unter Punkt 3.4.2 wird der sechste Spiegelstrich durch folgende Formulierung ersetzt:  
„- zwei Vertreterinnen/Vertreter jedes Pfarrverbandes“
10. Unter Punkt 3.5.2 wird der erste Absatz durch folgende Formulierung ersetzt:  
„Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanausschusses sind:  
- die Mitglieder der Diözesanleitung  
- zwölf Bezirksleiterinnen/Bezirksleiter“
11. Unter Punkt 3.5.5 wird der dritte Absatz über beratende Mitglieder des erweiterten Diözesanausschusses durch folgende Formulierung ersetzt:  
„beratend:  
- zwei Bezirksleiterinnen/Bezirksleiter, deren Bezirke nicht im Diözesanausschuss vertreten sind;  
- eine Bezirksleiterin/ein Bezirksleiter für die Bezirke, die mit nur einer Person im Diözesanausschuss vertreten sind;  
- je zwei Delegierte für die Bezirke, die keine Bezirksleitung haben und nicht im Diözesanausschuss vertreten sind;  
- die beratenden Mitglieder des Diözesanausschusses;“

12. Unter Punkt 3.6.2 wird der erste Satz durch folgende Formulierung ersetzt:

„Zur Diözesanleitung gehören:

stimmberechtigt:

- sechs Diözesanleiterinnen/Diözesanleiter.“

### ***Begründung:***

Sämtliche Änderungsvorschläge beziehen sich innerhalb der Satzung auf Aspekte, die eine paritätische Besetzung von Leitungsgremien, Ausschüssen und Delegationen vorschreiben. Diese Bestimmungen (es handelt sich nicht einmal mehr um Soll-Bestimmungen, sondern um eindeutige Gebote) müssen umgehend korrigiert werden.

*Wir wollen den Zwang zur paritätischen Besetzung der Leitungsgremien, Ausschüsse und Delegationen aufheben und die geschlechtliche Zusammensetzung freistellen.*

Die unserer Meinung nach positiven Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

1. Viele Gremien, die aufgrund der bisherigen Regelungen nur unvollständig besetzt waren, können so bei ausreichender Personenzahl komplettiert werden. Engagierte und kompetente Kandidatinnen und Kandidaten, die der Zwangsparität zum Opfer fielen, sind somit nicht mehr davon ausgeschlossen, in diese Gremien gewählt zu werden. *Es gibt nichts Unsinnigeres, als qualifizierte Personen durch Quotenregelungen zu blockieren!*
2. Die Befürchtung einer grundsätzlich nicht tolerierbaren Benachteiligung einer bestimmten Geschlechtergruppe ist nicht mehr angebracht. Gerade im Bereich der Jugendarbeit spielen geschlechtsspezifische Vorurteile bei der Wahl von Leitungspositionen überhaupt keine Rolle mehr. Bei Kindern und Jugendlichen ist die durch das Grundgesetz garantierte geschlechtliche Gleichberechtigung längst selbstverständlich.
3. Eine von der momentanen Satzung gewollte Gleichgewichtung der weiblichen und männlichen Sichtweisen (die bei einer homogengeschlechtlichen Zusammensetzung auch bisher nicht unbedingt gegeben war) innerhalb eines Gremiums darf nicht durch die Inkaufnahme einer Blockade von kompetenten Personen erreicht werden, denen nur aufgrund ihres Geschlechtes der Eintritt in ein Gremium verwehrt bleibt.
4. Oft werden Gremien unnötig erweitert oder aufgestockt, um allen vorhandenen Kandidaten eines Geschlechtes die Möglichkeit zu geben, als Mandatsträger mitzuarbeiten. Auch Satzungsbrüche - und dies ist vor allem in der Basis-Arbeit zu beobachten - werden in Kauf genommen, um möglichst alle Positionen zu besetzen. Eine willkürliche Aufstockung von Leitungsgremien oder Ausschüssen und Satzungsbrüche im Dienste der Sache können der Glaubwürdigkeit und dem Sinn einer Satzung im allgemeinen sehr schaden.

*Leitungsgremien, Ausschüsse und Delegationen, in denen ein Geschlecht zahlenmäßig weit überwiegt, müssen keinen Nachteil bedeuten. Im Vordergrund sollte die Fähigkeit einer Person stehen. Denn Fähigkeiten brauchen wir dringender als je zuvor.*

### Wir sind's - KJG in der Gemeinde

Die KJG befaßt sich bis Herbst 2001 mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen in Pfarrgemeinden. KJG Mitglieder sollen ihre Situation in der Pfarrgemeinde, das Umfeld und die Arbeitsbedingungen ihrer Kinder- und Jugendarbeit unter die Lupe nehmen.

Durch die Formulierung von Wünschen und Interessen sollen sie sowohl Positives und Sinnvolles als auch Kritikpunkte und Änderungswünsche für ihr Leben und Arbeiten in der Gemeinde erkennen. Gemeinsam soll erarbeitet werden, wofür es sich lohnt, sich im eigenen Umfeld einzusetzen und dies auch umgesetzt werden.

Die Pfarrverbände und einzelnen Gruppen vor Ort

setzen sich mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen auseinander und treten in ihrer Gemeinde durch konkrete Aktionen für das ein, was sie verändern oder erhalten wollen.

Die Bezirkskonferenzen

dienen zum Austausch und zur Bündelung von gemeinsamen Erfahrungen und Interessen.

Die Bezirks- und Pfarrleitungen

tragen die Kinder – und Jugendrechte weiter, tragen Sorge dafür, daß sie in ihren Gremien thematisiert, bearbeitet und konkretisiert werden.

Die Diözesankonferenz

befaßt sich in diesem Jahr in Antrag 2 mit der Formulierung von Rechten für Kinder und Jugendliche in Pfarrgemeinden. Die Diko 2001 überarbeitet die Kinder- und Jugendrechte anhand der erarbeiteten Ergebnisse aus Pfarrverbänden und Bezirken.

Der Diözesanausschuß

setzt sich im Rahmen seiner kirchenpolitischen Stellungnahme weiter gegenüber den Gremien des Bistums für die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Kirchengemeinden ein.

Die Diözesanleitung

sorgt für Verbreitung der Kinder- und Jugendrechte in Kirche und Öffentlichkeit und die Entwicklung und Umsetzung von Angeboten, die die Beschäftigung mit diesem Thema erleichtern und anregen. Dabei werden die Kirchenvorstands- und Pfarrgemeinderatswahlen in den Blick genommen. Die (Kinder-)Diözesantage sollen ins Thema mit eingebunden werden.

**Wir treten ein für Grundrechte von  
Kindern und Jugendlichen in Pfarrgemeinden**

*Kinder und Jugendliche sind oft Objekt, nicht Subjekt kirchlichen Handelns. Mit den unten aufgeführten Grundrechten will der KJG-Diözesanverband Essen positiv umschreiben, was dazu nötig ist, damit Kinder und Jugendliche in ihren Pfarrgemeinden eine Heimat finden können. Sie dienen als Maßstab für zukünftige Diskussionen mit kirchlichen MitarbeiterInnen und Gremien.*

1. Kinder und Jugendliche brauchen Raum, in dem sie leben und sich entfalten können.

Sie brauchen eigene Räume, zu denen sie jederzeit Zugang haben und die sie selbst gestalten können. Und es müssen ihnen Möglichkeiten eingeräumt werden, sich mit ihren Interessen zu verwirklichen.

2. Kinder und Jugendliche brauchen Geld, mit dem sie verantwortlich umgehen können.

Es muß eine Jugendkasse geben, die von Jugendlichen selbst verwaltet und über deren Verwendung selbst entschieden wird. Zur Unterstützung der Jugendarbeit muß es eine regelmäßige finanzielle Unterstützung durch die Pfarrgemeinde geben. Es muß sichergestellt sein, daß Gelder, die für Jugendarbeit vorgesehen sind, auch dafür verwendet werden.

3. Kinder und Jugendliche müssen an allen Entscheidungen der Pfarr- und Kirchengemeinde beteiligt werden.

Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat haben die Pflicht Kinder und Jugendliche anzuhören, wenn sie über Themen entscheiden, die sie direkt angehen. Anschließend haben diese Gremien die Pflicht, die Interessen dieser Altersgruppen bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen. Es muß eine Vertretung der Jugend im Pfarrgemeinderat geben und eine wirkungsvolle Interessenvertretung im Kirchenvorstand.

4. Kinder und Jugendliche müssen ihre eigene Spiritualität leben können.

Die Art und Weise, wie mit Spiritualität und Religiosität umgegangen wird, ist einem ständigen Wandel unterworfen. Die Gemeinden müssen Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit geben, ihre eigene Art von Spiritualität zu leben und neue Formen auszuprobieren.

5. Kinder und Jugendliche brauchen ein personales Angebot

Sie brauchen Leute, die ihnen zuhören, die für sie da sind und ihnen weiterhelfen, aber sie nicht für ihre Ziele vereinnahmen. Das sind natürlich in erster Linie die GruppenleiterInnen und Pfarr(jugend)leiterInnen. Darüber hinaus fordern wir aber auch in Zukunft hauptberufliche Unterstützung für unsere Jugendarbeit.

## 6. Kinder und Jugendliche haben das Recht , anders zu sein.

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen, das, was sie gerne tun, wechselt. Das, was heute noch gefragt ist, ist morgen nicht mehr aktuell. Sowohl Erwachsenen, aber auch bereits den aus der Jugendarbeit herauswachsenden Jungen Erwachsenen, fällt es nicht immer leicht, das zuzulassen.

## 7. Kinder und Jugendliche müssen einen freien Zugang zu allen Informationsquellen haben.

Kinder und Jugendliche wollen das, was sie tun, in der Öffentlichkeit präsentieren. Dazu müssen ihnen alle in der Gemeinde vorhandenen Publikationsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

---

### **Beschluß 3 der Diözesankonferenz 2000**

#### **Jetzt seid Ihr dabei!**

Die KjG hält an dem Ziel, ihre Mitgliederzahl zu steigern fest. Dabei soll es bis zum Sommer 2001 verstärkt darum gehen, diejenigen als Mitglieder zu gewinnen, die bereits an den Angeboten der KjG teilnehmen und von ihnen profitieren, ohne Mitglied zu sein. Zielgruppe unserer Bemühungen sollen vor allem Kinder sein.

Um unserer Ziel zu erreichen werden die Gremien auf verschiedenen Ebenen der KjG aktiv:

#### Die Gruppenleitungen

- machen Werbung für die KjG und sprechen jedes Gruppenmitglied auf die KjG-Mitgliedschaft an
- bieten Aktionen an, die deutlich machen: „Wir sind KjG“

#### Die Pfarrleitungen

- thematisieren die Werbung von bisher nicht gemeldeten Mitgliedern in der Gruppenleitungs-  
runde
- sorgen dafür, daß alle Kinder und Jugendlichen, die an regelmäßigen Gruppenstunden der KjG teilnehmen, über die KjG informiert werden und auf eine Mitgliedschaft angesprochen werden
- sorgen dafür, daß Eltern über Sinn und Notwendigkeit der KjG-Mitgliedschaft ihrer Kinder informiert werden
- sorgen dafür, daß deutliche Preisunterschiede bei KjG-Veranstaltungen KjG-Mitglieder in ihrer Entscheidung für die Mitgliedschaft bestätigen

- bieten Veranstaltungen an, die deutlich machen: „Wir sind KJG“

#### Die Bezirksleitungen

- thematisieren die Werbung von bisher nicht gemeldeten Mitgliedern bis zur nächsten Diko auf einer Bezirkskonferenz oder einem Pfarrleitungstreffen
- sorgen für die Möglichkeit zum Austausch von Ideen zur Mitgliederwerbung und Information
- fordern Pfarrverbände regelmäßig auf, sich mit der Mitgliederwerbung zu befassen und bieten sich zum Gespräch an

#### Die Diözesanleitung

- schafft für die Pfarrverbände finanzielle Anreize für die Steigerung der Mitgliedszahlen
- stellt die vorhandenen Mitgliederschaftsinfo-Materialien kostenlos zur Verfügung
- überprüft das vorhandene Info-Material und entwickelt ggf. weitere Hilfen zur Mitglieder- und Elterninformation
- intensiviert den Kontakt zu Hauptberuflichen in der Jugendarbeit
- entwickelt das diözesane Angebot in der Kinderstufe weiter, um weiterhin für Kinder attraktive Angebote zu gewährleisten
- gewährleistet die Beratung von Pfarr- und Gruppenleitungen bei Anfragen zur Mitgliederwerbung

**Verbandliche Verbindlichkeiten:  
die Mitgliederversammlung**

Wir brauchen als KjG verbindliche Festlegungen, auf die sich jeder verlassen kann. Aus diesem Grund müssen wir unsere Satzung ernst nehmen. Ein wichtiges Element ist die jährliche **Mitgliederversammlung** (MV) auf Pfarrebene. Darauf soll in diesem Jahr unser besonderer Fokus liegen. Diese Akzentuierung eines Elementes der Satzung soll in den kommenden Jahren weitergeführt werden.

Pfarrebene:

In jedem Pfarrverband muß einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung stattfinden (siehe Satzung). Dieses ist das Recht jedes Mitglieds und die Pflicht jedes Pfarrverbandes. Eine Einladung wird in angemessener Form an *alle* Mitglieder gerichtet. Die Vollversammlung muß somit kindgerecht gestaltet sein.

Außerdem werden die beratenden und die nicht-stimmberechtigten Personen eingeladen.

Ein Protokoll wird unverzüglich an die Diözesanstelle weitergegeben. Somit ist dort die Aktualität der Adressenkartei gewährleistet.

Bezirk:

Auf einer der nächsten Beko's (nach Beschlußfassung) wird eine Runde zu Erfahrungen von und Ideen für Mitgliedervollversammlungen stattfinden. Dieser inhaltliche Austausch wird von der Bezirksleitung (mit DL zusammen) vorbereitet und angeleitet.

Wenn eine MV in einem Pfarrverband stattgefunden hat, berichtet dieser auf der folgenden Beko darüber.

Diözesanstelle:

Das vorliegende Protokolle der MV wird

1. in einer zuvor für jeden Pfarrverband angelegten Mappe systematisch archiviert,
2. die Daten werden bearbeitet und
3. vom zuständigen Mitglied der Diözesanleitung abgezeichnet.

So kann die Aktualität gewährleistet werden. Am Ende des Jahres werden alle PV's, die keine MV hatten, angeschrieben.

Die Diözesanstelle stellt Arbeitshilfen (z.B. Zeitsprünge DV Mainz, Arbeitshilfe Kinderstufe DV Essen) zur Verfügung. Diese können auf Beko's vorgestellt werden.

## Beschluß 5 der Diözesankonferenz 2000

### Studie zur Überprüfung der Arbeit für Kinder und Jugendliche in der KJG im Bistum Essen

Ab Frühjahr 2000 führt der KJG-Diözesanverband ein Studie durch. Ihr Ziel ist es, die Grundlagen und Ziele der KJG mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu konfrontieren, um eine aktuelle Ausrichtung der Arbeit des Diözesanverbandes zu gewährleisten.

*Die Studie muß von allen Ebenen des Verbandes mitgetragen werden. Mitglieder aller Ebenen müssen bereit sein, sich auf kreative Art an der Erhebung der benötigten Daten zu beteiligen. Deshalb muß das Anliegen der Studie von den verschiedensten Amtsträgern unseres Verbandes auf alle Ebenen transportierte werden.*

Die Ausführung der Studie liegt einem Arbeitskreis in Händen. Dieser setzt sich zusammen aus der Referentin für die Kinder- und Jugendstufe, einem Mitglied der Diözesanleitung, einem Stab aus wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der einer Hochschule und aus KJGlerinnen und KJGlern aus allen Ebenen, die an der Studie mitarbeiten wollen. Dieser Arbeitskreis konstituiert sich im Anschluß an die Konferenz.

Weitere Ziele der Studie sind:

- Die diözesanen Angebote richten sich nach Interessen, Themen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen von 6-15 Jahren. Gemeint sind hier die Kinder und Jugendlichen der KJG im Bistum Essen.
- Verbandliche Werte, Ziele und Inhalte werden durch dem Alter angemessenen Formen vermittelt.
- Aufgrund der Ergebnisse der Studie werden geeignete Methoden und Formen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf Diözesanebene entwickelt. Diese finden auch in anderen Arbeitsbereichen und Ebenen Anwendung.
- Die Angebote des Diözesanverbandes erreichen die Kinder und Jugendlichen.
- Die Diözesanstelle kann spezifischen Bedürfnissen gerecht werden.
- KJG wird für Kinder und Jugendliche interessanter und erlebbarer gestaltet.

Das methodische Vorgehen zum Erreichen dieser Ziele sieht wie folgt aus:

Da es in erster Linie um das Erfassen von Aussagen, Einstellungen und Meinungen geht, wird voraussichtlich eine qualitative Erhebung für die KJG in Frage kommen. Das heißt, statt Fragebogen zum Ankreuzen, kommen eher Interviews und andere kreative Methoden zum Einsatz. Es soll zur Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt, dem Glauben, dem Verband und eigenen Wünschen angeregt werden.

Eine denkbare Methode wäre die Handlungs- bzw. Aktionsforschung, welche sich vor allem durch die Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesses auszeichnet. In der ersten Phase steht die Informationssammlung ( durch geeignete Aktionen und Methode) im Vordergrund. Im weiteren Verlauf werden die gewonnenen Informationen z.B. auf Zukunftswerkstätten erörtert und in der letzten Phase in neue Theorien, Modelle und Projekte umgesetzt.

Die Zeitplanung sieht einen Prozeß vor, der sich voraussichtlich über einen Zeitraum von zwei Jahren erstreckt. Für das Jahr 2000 sind Vorbereitungen (Untersuchungsdesign) und Informationssammlung vorgesehen. In 2001 stehen dann die Auswertung, Erörterung sowie die Umsetzung der Erkenntnisse an.- Aufgrund verschiedener, bislang unbekannter Faktoren kann jedoch der Abschluß der Studie im Jahr 2001 noch nicht fest zugesagt werden.

---

## **Beschluß 6 der Diözesankonferenz 2000**

### **Diözesankonferenz 2001**

Die Diözesankonferenz 2001 findet vom 2. – 4. März 2001 statt.

## **Beschluß 7 der Diözesankonferenz 2000**

### **Beitragserhöhung 2001**

Der Jahresbeitrag wird angehoben ab 2001 angehoben und zugleich auch in der Währung Euro festgesetzt.

Die Mitglieder zahlen ab 1.1.2001 wie folgt:

Mitglieder (ab 6 Jahre)	41,07 DM (21,00 €)
Geschwister (6 bis 17 Jahre)	29,34 DM (15,00 €)
von Arbeitslosigkeit Betroffene (altersunabhängig)	1,96 DM (1,00 €)

Die Mehreinnahmen sollen auch dazu verwendet werden, das Angebot der Diözesanstelle für die Mitglieder zu verbessern, insbesondere durch Maßnahmen die der Qualifizierung und Ausstattung der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter dienen.

---

## **Beschluß 7a der Diözesankonferenz 2000**

### **Beitragsangleichung zu 2001**

Die Differenzierung der Beitragssätze wird aufgehoben. Jedes Mitglied zahlt einen einheitlichen Mitgliedsbeitrag, unabhängig vom Alter. Der Beitrag der von Arbeitslosigkeit Betroffenen bleibt unberührt.

## Antrag 7a zur Diözesankonferenz 2000

### Beitragsangleichung zu 2001

Antragsteller: Bezirk Bochum

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Differenzierung der Beitragssätze nach Mitgliedern mit eigenem Einkommen / ohne eigenes Einkommen wird aufgehoben. Jedes Mitglied zahlt einen einheitlichen Mitgliedsbeitrag, unabhängig von Alter und Einkommen. Der Beitrag der von Arbeitslosigkeit Betroffenen bleibt davon unberührt. Inklusive der notwendigen Beitragserhöhung ergeben sich folgende Beitragssätze:

Alle Mitglieder:	DM 41,07 (21,-- Euro)
Geschwisterbeitrag:	DM 29,34 (15,-- Euro)
Arbeitslose:	DM 1,96 (1,-- Euro)

Begründung:

Die momentane Differenzierung der Beitragssätze ist gegenüber der ältesten Altersstufe mit eigenem Einkommen nicht zu rechtfertigen. Die Mitglieder dieser Altersstufe engagieren sich fast alle als ehrenamtliche Gruppenleiter, oder haben ähnliche Funktionen im Verband inne. Das bedingt einen höheren Zeitaufwand und Einsatz von Urlaubstagen. Zusätzlich gibt es kaum noch Angebote für diese Altersgruppe; sollte es sie geben, entfällt eine Bezuschussung durch den Landesjugendplan. Dennoch zahlen diese Mitglieder einen um 21,-- DM (alter Beitragssatz) höheren Beitrag als die „Nutznießer“ dieses Engagements.

Ein neuer Beitragssatz von 41,07 DM (21,-- Euro) jährlich ist auch von Kindern, bzw. deren Eltern tragbar.

## **Antrag 8 zur Diözesankonferenz 2000**

(wurde nicht in die Tagesordnung aufgenommen)

### **Wir sind's – KJG auf der DiKo**

Antragsteller: KJG Bezirk Bottrop

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Auf der Diözesankonferenz wird eine Satzungskommission gegründet, die sich bis zur nächsten Diözesankonferenz um eine Neuformulierung des Punktes 3.4.2 „Die stimmberechtigten Mitglieder der Diözesankonferenz“ 1. Spiegelstrich kümmert.

Ausgangslage:

Die Ausgangslage stellt sich in der Weise dar, dass es für die Bezirke keine Notwendigkeit gibt, auf den Bezirkskonferenzen Delegierte zu wählen. Dadurch ist eine sehr variable Größe der Diözesankonferenz möglich. Bezirke ohne Bezirksleitung stehen aufgrund der derzeitigen Regelung an zweiter Stelle, da es weit schwerer ist eine Delegation zu finden. Desweiteren stellt die Diözesankonferenz auch bei Vollzähligkeit der Stimmberechtigten keinen wirklichen „Spiegel“ der KJG im Bistum Essen dar.

Nicht die Beschlußfähigkeit allein, sondern auch eine große Beteiligung und die Vertretung aller Bezirke sollte das Ziel einer Konferenz sein.

Perspektive:

Der Vorschlag der Kommission sollte auf eine Regelung hinauslaufen, die sowohl die Vertretung aller Bezirke berücksichtigt und auch die mögliche Beschlußfähigkeit der Konferenz im Auge behält.